

# Verdacht Amtsmissbrauch: Anzeige gegen WKStA

Ex-BVT-Spionagechef erhebt Vorwürfe

VON KID MÖCHEL  
UND DOMINIK SCHREIBER

*Verdächtige: Mitarbeiter der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) wegen (Verdacht des) Amtsmissbrauchs und Verletzung des Amtsgeheimnisses.*

So steht es in einer Sachverhaltsdarstellung, die dem KURIER vorliegt. Darin aufgelistet sind brisante Verdachtsmomente gegen die WKStA. Gerichtet ist die Anzeige an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Verfasser ist der ehemalige Nachrichtendienst-Chef des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) beziehungsweise sein Anwalt Otto Dietrich.

Der einstige Spitzenbeamte P., der als ÖVP-nahe gilt, wurde im Vorjahr wegen Amtsmissbrauchs angeklagt. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, als Spionagechef mutmaßliche nordkoreanische Agenten „auspioniert“ zu haben. Das Verfahren endete schließlich mit einem Freispruch. P. muss dennoch seither von der Mindestsicherung leben.

In dem zehneitigen Dokument beschreibt P. jetzt Merkwürdigkeiten bei den Ermittlungen gegen ihn: So wurde der ermittelnde Chefinspektor B. der WKStA dienstzugeteilt und unterstellt. Besagter Polizist habe sogar auf dem Briefpapier der WKStA Amtsvermerke erstellt und eine eigene @justiz.gv.at-Mailadresse gehabt. Ein ungewöhnlicher Vorgang, weil die Zuteilung von Chefinspektor B. zur WKStA „der verfassungsrechtlichen vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft widersprochen“ habe und somit „klar gesetz- und verfassungswidrig“ sei, wie ausgeführt wird.

Dazu komme, dass der Ermittler gegen den BVT-Kollegen P. „mehrere strafrechtliche Vorwürfe erhoben“ habe. Aus diesem Grund ersuchte P. damals den Ermittler B., die Vorwürfe zu konkretisieren. Er stellte auch einen Antrag auf Akteneinsicht an die



**Anwalt Meinhard Novak: Keine Amtsgeheimnisse erfahren**

WKStA. Doch es antwortete überraschenderweise nicht die WKStA, sondern der Anwalt Meinhard Novak als Rechtsvertreter von B. Novak war interessanterweise im parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch die Vertrauensperson von Staatsanwältin Ursula Schmudermayer, die in der WKStA just für diesen Akt zuständig ist.

In Novaks Schreiben sollen auch geheime Informationen auftauchen, die eigentlich nur der WKStA selbst bekannt sein dürften. „Bei den in den Briefen von Anwalt Novak enthaltenen Informationen muss es sich folglich um Umstände handeln, die dem Amtsgeheimnis unterliegen“, heißt es in der Anzeige.

## Verschlussakt

P. wirft der WKStA weiters vor, einen Antrag auf Akteneinsicht an Anwalt Novak „als verlängerten Arm der WKStA ausgelagert“ zu haben, obwohl es sich dabei um eine „Verschlussache“ handelt.

Anwalt Dietrich sieht noch ein Problem: Staatsanwälte, Richter oder sonstige Mitarbeiter können im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit „keine anwaltliche Hilfe holen, schon gar nicht, wenn bei der anwaltlichen Beratung zwangsläufig Amtsgeheimnisse offengelegt werden müssen“. Brisant ist es deshalb, weil die WKStA-Chefin Ilse-Maria Vrabl-Sanda im Fall der Rechtsschutzbeauftragten der Justiz, Gabriela Aicher, genau mit dieser Argumentation kritisierte, dass diese einen Anwalt beigezogen hatte. Anwalt Novak sagt nur: „Jeder hat das Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen, Chefinspektor B. hat mir keine Amtsgeheimnisse verraten.“